Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 10 5. September 2014

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1534. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 2. Sitzung der Gemeindevertretung

1535. Bekanntmachung Seite 5
Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz

Information Rentenversicherung Seite 8

Information Ironman Seite 9

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2014 Seite 12

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1534. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Montag, dem

8. September 2014,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2014 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Einwohnerfragestunde

6. Beschlussvorschlag zur Verlängerung des Geltungszeitraumes der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz –Fremdenverkehrsabgabesatzung–

7. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 35-38-2014 vom 15.5.2014
   Hier: Kauf von 9 Mobil-Heimen durch die Kurverwaltung vom Bundessozialwerk e.V.

8. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014 der Gemeinde Ostseebad Binz

9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge/Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

10. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Prora – Fremdenverkehrssatzung
    Hier: Freistellung von Genehmigungsvorbehalt der Fremdenverkehrssatzung für den Ortsteil Prora gemäß § 22 Abs. 8 BauGB

11. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

12. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 64-5-2002 vom 27.6.2002
    Hier: Städtepartnerschaft Ostseebad Binz mit der Stadt Bialogard (Polen)

nichtöffentlicher Teil

13. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.6.2014 – nichtöffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheit

15. Grundstücksangelegenheit

16. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1535. Bekanntmachung

Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz in der zurzeit gültigen Fassung ein Wappen und eine Flagge. Zur Führung des Wappens der Gemeinde Ostseebad Binz ist nur die Gemeinde
Ostseebad Binz berechtigt.

Beschreibung des Wappens
Das Wappen zeigt in Gold zwei erniedrigte schwarze Wellenbalken, auf dem oberen schwimmt ein roter Kahn, aus dem ein zwiegeschwänzter schwarzer Löwe mit roter Krone, ausgeschlagener roter Zunge und roter Bewehrung wächst. In dem Hoheitszeichen soll mit den Wellenleisten und dem auf den Wellen schwimmenden Kahn das Seebad symbolisiert werden. Mit dem gekrönten Löwen – dem Wappentier der Fürsten von Rügen – wird auf die Zugehörigkeit von Binz zum einstigen Fürstentum Rügen verwiesen. Das Wappen wurde am 25. Januar 1928 als Ortswappen angenommen und in die amtliche Wappensammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Nr. 0079 aufgenommen.

Beschreibung der Flagge
Die Gemeindeflagge besteht aus gelbem Tuch, das in der Mitte mit den Figuren des Gemeindewappens belegt ist. Die Figuren des Wappens nehmen sieben Neuntel der Flaggenhöhe und die Hälfte der Flaggenlänge ein. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Eine von Satz 2 und 3 abweichende Ausgestaltung der Flagge für besondere Verwendungszwecke (Wimpel, Hängeflagge, Banner) bleibt vorbehalten.

2. Führung von Wappen und Flagge

Das Wappen der Gemeinde Ostseebad Binz ist als kommunales Hoheitszeichen geschützt und darf daher nicht beliebig verwendet werden, § 12 BGB. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis ist nach § 31 UrhG unzulässig.

Die Gemeinde Ostseebad Binz, ihre Organe, Einrichtungen und Eigenbetriebe sind befugt, das Wappen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Drucksachen, auf der Homepage der Gemeinde Ostseebad Binz, auf Urkunden, auf Amtsschildern, auf Dienstkleidung und Dienstfahrzeugen zu verwenden.

3. Nutzung durch Dritte, Genehmigungspflicht

1. Auf Antrag kann anderen Personen die Benutzung des Wappens und der Flagge für nichtgewerbliche Zwecke widerruflich durch Entscheidung des Bürgermeisters genehmigt werden. Andere Personen im Sinne dieser Richtlinie sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Religionsgemeinschaften.

2. Im Einzelfall kann nach Prüfung des Antrages ausnahmsweise die Nutzung des Wappens für gewerbliche Zwecke widerruflich durch den Bürgermeister genehmigt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass sein im Zusammenhang mit dem Gemeindewappen hergestelltes und vertriebenen Produkt oder seine mit dem Gemeindewappen in Zusammenhang stehende Dienstleistung das Ansehen der Gemeinde fördert. Der Verwendung soll ein örtlicher Bezug zugrunde liegen.

3. Unzulässig ist die Verwendung des Gemeindewappens auf Siegel und Stempel von Privatpersonen, Vereinen und sonstigen Institutionen.

4. Die unbefugte Nutzung des Wappens oder der Flagge, jede Änderung am Original oder bei der Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, sind unzulässig.

5. Über die erteilten Genehmigungen zur Nutzung des Gemeindewappens ist eine Auflistung zu führen.

4. Antragsform

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügung von allen Unterlagen und Mustern bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Der Bürgermeister, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz zu stellen. Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

- Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- Darstellung des Wappens
- Angaben über die Art, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

Die Gemeinde Ostseebad Binz kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag anfordern.

5. Genehmigung

Die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens kann mit Neben-bestimmungen und Auflagen versehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht. Jede Genehmigung ist unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen.

6. Entgelt für die Verwendung des Wappens und der Flagge

Für die Bearbeitung einer erlaubnispflichtigen Genehmigung wird unabhängig von der Bearbeitungsgebühr ein Entgelt für kommerzielle oder gewerbliche Nutzung entsprechend der jeweils geltenden Fassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz erhoben.

7. Widerruf der Genehmigung

1. Die Genehmigung zur Nutzung kann widerrufen werden, wenn insbesondere
- die Auflagen nicht erfüllt werden,
- der Anschein eines amtlichen Charakters durch die Art der Nutzung erweckt wird,
- die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entspricht, die Gebühr gemäß § 4 Abs. 2 nicht fristgerecht entrichtet wird,
- die Nutzung sitten- oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen der Gemeinde schadet.

2. Die Entscheidung über den Widerruf trifft der Bürgermeister.

3. Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Ostseebad Binz vom 28.6.2011 außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 05.09.2014

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung
Experten der Deutschen Rentenversicherung laden Sie zu einem kostenlosem Vortrag ein!

Manche Nachrichten können sehr verunsichern – gerade beim Thema Rente ist eine neutrale Berichterstattung/ Information sehr wichtig!
Die Deutsche Rentenversicherung informiert Sie gerne über die neuesten Gesetzesänderungen bzw. aktuellen Rechtsprechungen.

Besuchen sie dazu den Vortrag zum Thema: „Aktuelles aus der Rentenversicherung". Sie erhalten u.a. ausführliche Informationen zum Gesetz über Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Themenschwerpunkten:

- Mütterrente,
- abschlagsfreie Rente mit 63,
- Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten

Wann?

Am 18.09.2014 um 10.00 Uhr

Wo?

Kurverwaltung Binz, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz

Information

TRIATHLETEN SIND REIF FÜR DIE INSEL:

Premiere für den Strandräuber IRONMAN 70.3 Rügen

„Wir sind reif für die Insel" – das gilt am 14. September auch für die Triathlon-Welt, die sich in diesem Jahr erstmals auf ein spektakuläres Rennen rund um das Ostseebad Binz freuen darf. IRONMAN 70.3? Die Zahl ergibt sich aus der Summe von 1,9 Kilometer Schwimmen, 90,1 Kilometer Radfahren und 21,1 Kilometer Laufen – umgerechnet in amerikanische Meilen.

Rund 1.200 Spitzenathleten aus 34 Nationen werden an der Seebrücke im Ostseebad Binz am Start erwartet. Aber nicht nur Profis, sondern auch zahlreiche motivierte Freizeitsportler und Staffelstarter stellen sich der Herausforderung. Zudem gibt es rund um das Triathlon-Wochenende zahlreiche interessante Events und sportliche Wettkämpfe für die Gäste.

Dem Familiengedanken des Rennens trägt auch das IRONKIDS-Rennen für Kinder Rechnung, das am Freitag, dem 13.09. stattfindet. Hier kann sich auch noch Freitag vor Ort oder bereits jetzt schon online angemeldet werden.

Nicht nur für die Athleten, sondern vor allem auch für die Zuschauer soll der Strandräuber IRONMAN 70.3 Rügen zu einer großen Triathlon-Party werden. Bereits ab Donnerstag, den 11.09. gibt es in Binz ein Programm für Jung und Alt. Am 14.09. erfolgt dann um 10:00 Uhr der Schwimmstart an der Seebrücke im Ostseebad Binz. Die malerische Radstrecke führt in zwei Runden à 45 Kilometer zunächst entlang der Küste Richtung Prora. Von dort geht es westlich in die idyllische Inselhauptstadt Bergen und anschließend in den Süden – in den Ort Putbus. Von dort aus führt die Strecke zurück nach Binz und in die zweite Runde. Die Laufstrecke erstreckt sich über vier Runden entlang der Strandpromenade von Binz und endet im tosenden Applaus in der Finish-Line vor dem Kurhaus Binz.

Alle Informationen zum Programm und für die IRONKIDS finden Sie auf www.ironman.ruegen.de

Verkehrseinschränkungen in Binz:
Im Rahmen des Strandräuber IRONMAN 70.3 RÜGEN sind zeitlich begrenzte Verkehrseinschränkungen in Binz, Prora und der Umgebung unvermeidbar, für die alle Anwohner und Betroffenen um Verständnis gebeten werden. Detaillierte Sperrungen im Orts-

bereich Binz finden Sie auf den Webseiten der Kurverwaltung und der Gemeinde Binz.
Straßensperrungen auf Rügen am 14. September:

Streckenabschnitt	Sperrzeit
Sperrung Proraer Chaussee Binz (L29)	10:00-14:30 Uhr
Sperrung Prora - Karow (L293)	10:00-14:45 Uhr
Sperrung Karow - Bergen (B196)	10:00-15:20 Uhr
Sperrung Bergen - Putbus (L301)	10:15-15:30 Uhr
Sperrung Putbus - Zirkow (L29/ Dorfstraße)	10:25-15:45 Uhr
Sperrung Zirkow - Serams (B196)	10:35-15:55 Uhr
Sperrung Serams - Binz (L29)	10:45-16:15 Uhr

Einschränkungen / Straßensperrungen in Binz:
Wir weisen darauf hin, dass eine An-und Abreise nach Binz nur eingeschränkt und ab 09:30 Uhr nur noch ab der Margaretenstraße über Sassnitz/Mukran möglich ist. Bitte informieren Sie Ihre Angestellten und Urlauber, dass diese ggf. früher oder später am Wettkampftag an- bzw. abreisen oder alternative Anfahrtswege einplanen. Uneingeschränkte An- und Abreisen nach Binz sind nur bis 09:00 Uhr früh und ab 16:30 Uhr möglich

Margaretenstraße von der Strandpromenade bis Jasmunder Straße
Nutzung als Bike-Park (Wechselzone für die Fahrräder)
11. September: Einrichten der Umzäunung
11.-14. September: Nutzung der Straße als Bike-Park zum Aufstellen der Fahrräder
15. September: Vsl. Freigabe der Straße für den Verkehr
HINWEIS: Die Margaretenstraße kann während der Eventtage NICHT befahren werden (gilt auch für die Anlieger).

Alternative Anreisen nach 09:30 Uhr
Von Göhren/ Baabe / Sellin mit dem Rasenden Roland.
Die Rügensche Bäderbahn fährt Gäste stündlich zum Veranstaltungsort und zurück. Erste Fahrt ab Göhren ab 08:49 Uhr. Letzte Fahrt ab Binz 22:33 Uhr. Verkehrspläne finden Sie auf ruegensche-baederbahn.de.
Die VVR wird im 30-Minuten-Takt eine Anreise nach Binz ermöglichen. Aus Bergen und Göhren fahren die Busse der Linien 20,23 und 24 jeweils bis zum Wendeplatz Serams, dort ist ein Umstieg zum Shuttle des „Jagdschlossexpress“ nach Binz möglich (Abreise in umgekehrter Reihenfolge).
Aus Sassnitz fahren Busse bis zur Haltestelle Prora Fundgrube. Von dort sind es wenige Meter bis zur Haltestelle Prora-Nord, wo ebenfalls ein Shuttle des „Jagdschlossexpress“ nach Binz bereitsteht. (Abreise in umgekehrter Reihenfolge).

Fahrpläne auf www.rpnv.de
Bitte nutzen Sie von Stralsund und Bergen auch die direkten Verbindungen in das Ostseebad Binz mit der Deutschen Bahn.
Parkplätze Binz und Prora
Parkplätze für Besucher (Erwerb einer Tagesparkkarte 5,00 €) sind ausreichend in Prora entlang der Poststraße vorhanden. Ein regelmäßiger Shuttle mit dem Jagdschlossexpress bringt die Gäste direkt bis nach Binz zum Veranstaltungsort und zurück.
Alle ausführlichen Informationen zu Verkehrsabläufen und An- und Abreise finden Sie auch auf ironman.ruegen.de

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an das
Bürgertelefon: 03838 – 807780

STRAND Räuber
BIOBIERMIX
IRONMAN 70.3® RUEGEN

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September 2014

01.09.	Renate Schurig	77
02.09.	Erna Krukowski	89
02.09.	Dietrich Mikolai	74
03.09.	Edith Bülow	83
03.09.	Ursula Drahota	70
03.09.	Birgit Engel	70
04.09.	Edith Hecht	87
04.09.	Lydia Schubert	92
05.09.	Irmgard Glawe	78
06.09.	Luise Chabowski	79
06.09.	Irmgard Ewald	74
06.09.	Siegrid Lehmann	80
06.09.	Herbert Leukert	81
06.09.	Hans-Dieter Oemler	80
07.09.	Edelgard Janson	74
07.09.	Christa Schwollek	80
08.09.	Giesela Eckardt	84
08.09.	Knut Leibing	72
09.09.	Karlheinz Broszies	71
10.09.	Karl Preuße	85
10.09.	Werner Scholz	78
11.09.	Eberhard Adrion	71
11.09.	Edeltraut Mikolai	79
11.09.	Erika Zuhr	84
12.09.	Dieter Schelling	77
14.09.	Helga Conradt	77
14.09.	Renate Conradt	77
14.09.	Manfred Reuss	74
15.09.	Christel Barz	74
15.09.	Walter Krause	75
15.09.	Werner Scheel	77
16.09.	Inge Gens	86
17.09.	Brigitte Kummerfeld	76
18.09.	Helga Kaussow	78
18.09.	Antje Neukirch	73
18.09.	Edda Schneider	73
19.09.	Rolf Böhme	75
19.09.	Margrit Colmsee	72
19.09.	Friedericke Hausmann	75
19.09.	Willi Hoffmann	81
20.09.	Harry Irmer	75
21.09.	Doris Molzahn	76
21.09.	Ina Munder	73
21.09.	Dr. Hans Poltrock	70
21.09.	Roland Popp	73
21.09.	Leonore Rössel	79
22.09.	Helmut Bös	73
22.09.	Ilse Bünger	81
22.09.	Annemarie Henneboh	74
22.09.	Adolf Kleber	75
22.09.	Ingeborg Langer	77
22.09.	Wally Magdanz	73
22.09.	Walter Rehberg	89
22.09.	Frieda Rittig	79
23.09.	Anne-Lore Behrens	80
23.09.	Sigrid Jankowski	88
23.09.	Klaus Thomanek	74
24.09.	Irene Brandt	82
24.09.	Astrid Patzer	75
24.09.	Elli Woitge	84
25.09.	Adelheid Bernhagen	70
25.09.	Rosemarie Spors	79
26.09.	Lieselotte Busslapp	80
26.09.	Adelheid Fieberg	73
26.09.	Hansjoachim Kümmel	71
26.09.	Dorothea Lüthke	87
26.09.	Ruth Schliewe	78
26.09.	Günter Tiedemann	75
26.09.	Loni Walter	78
26.09.	Bertha Leukert	81
27.09.	Dorothea Ohlrich	80
28.09.	Doris Knorr	70
30.09.	Waltraud Blohm	85
30.09.	Wolfgang Dankwardt	78
30.09.	Martha Keilhack	95

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag